



Homberg (Efze), den 05.09.2018

30. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 30. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 04.09.2018, 18:31 Uhr bis 19:07 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzender Peter Dewald
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Richard Götte
Ausschussmitglied Achim Jäger
Ausschussmitglied Holger Jütte
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Elke Mittendorf
Ausschussmitglied Heinrich Nistler

Vom Magistrat:

Erster Stadtrat Joachim Pauli
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Martin Herbold
Stadtrat Udo Mittendorf

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Von der Verwaltung:

Gäste:

Zwei Zuhörer

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

Entschuldigt fehlten:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marx, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Ersten Stadtrat Pauli, Herrn Stadtrat Hassenpflug, Herrn Stadtrat Herbold, Herrn Stadtrat Mittendorf und die erschienenen Zuhörer.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Der Ausschussvorsitzende, Herr Marx, stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**1. Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 BauGB ff;
hier: Verkauf der Liegenschaften Holzhäuser Straße 1, Marktplatz 14 u. 15**

**VL-179/2018
1. Ergänzung**

Herr Marx bittet Herrn Pauli den Sachstand wegen Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes zu erläutern und weist auf die Ergänzung der Beschlussvorlage durch den Ausschuss für Bau-, Planung-, Umwelt und Stadtentwicklung hin.

Herr Pauli berichtet, dass es für die Entwicklung des Projektes Marktplatz 15 und Holzhäuser Straße 3 wichtig ist Optionen offen zu halten, die den Planungen des Projektes nicht entgegenstehen. Aus diesem Grund ist es wichtig vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Herr Jütte fragt welche zukünftige Nutzung für das Gebäude vorgesehen ist. Nach derzeitigen Erkenntnissen soll das Objekt weiter wie bisher genutzt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Vorteile, die sich bei Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes für die Entwicklung des benachbarten Projektes Marktplatz 15 ergeben.

Auch nach dem Kauf der Liegenschaften sind die Wohn- und Gewerbeflächen der zu erwerbenden Gebäude Marktplatz 14 und Holzhäuser Straße 1 zu erhalten.

Das gesetzliche Vorkaufsrecht zum Kaufvertrag UR-Nr. 430/2018 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 24. Juli 2018, betreffend der Liegenschaften Gemarkung Homberg (Efze), Flur 12, Flurstück 283 „Holzhäuser Straße 1“ in Größe von 88 m², Flur 12, Flurstück 282/1 „Marktplatz 14“ in Größe von 270 m² und Flur 12, Flurstück 282/2 „Marktplatz 15“ in Größe von 8 m², insgesamt 366 m², wird ausgeübt und die Liegenschaften zum Kaufpreis von 150.000,00 € erworben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Vorkaufsrechtes umzusetzen und den Vertrag bzw. die Auflassung beim Notariat zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

2. **Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet „Einkaufszentrum Drehscheibe“ der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung der aktuellen Vorhabenplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss**

VL-182/2018

Herr Marx verliest die Beschlussvorlage. Es gibt keine Wortmeldungen-

Beschluss:

Es wird der Aufstellungsbeschluss einer Änderung Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet „Einkaufszentrum Drehscheibe“ der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung der aktuellen Vorhabenplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2

3. **Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26 Mardorf hier: Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel im Jahr 2019**

VL-21/2018
4. Ergänzung

Herr Marx verliest die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen. Zur Sache sprechen Herr Jütte, Herr Götte und Herr Dewald und Herr Bölling.

Herr Jütte sieht die zu erwartenden Mehrkosten bezüglich der Konkretisierung der Planungen kritisch und fragt ob möglicherweise das Planungsbüro wegen der falschen Kostenschätzung in Regress genommen werden kann.

Herr Götte sieht keinen konkreten Schaden der durch das Planungsbüro verursacht wurde. Die Kostenschätzung durch das Planungsbüro sei nicht realistisch eingeschätzt worden.

Herr Dewald sieht die Kostenschätzung als formellen Fehler des Büros, die aber keinen Anspruch auf Regressforderungen begründet.

Herr Bölling bemerkt, dass es keine andere Möglichkeit gegeben habe, als den Mehrkosten zuzustimmen, um die politisch gewollte Maßnahme nicht zu gefährden.

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2019 werden für die Maßnahme „Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26 Mardorf“ (Investition 3020101809) weitere 135.000,00 € bereitgestellt. Als Einnahme werden weitere Mittel des Landes Hessen in Höhe von 51.400,00 € (Investition 3020101810) sowie des Kreises in Höhe von 28.000,00 € (neue Investition 2019) eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2

4. **Verschiedenes**

Herr Jäger spricht die Einfriedung der Grundstücke im Neubaugebiet Mühlhäuser Feld an und kritisiert, dass diese nicht im Einklang mit den Vorschriften des Baugesetzbuches stehen.

Herr Pauli und Herr Herbold erwidern, dass die Thematik im Magistrat bereits behandelt wurde und das Bauaufsichtsamt des Schwalm-Eder-Kreises gebeten wurde die Rechtmäßigkeit der Bauwerke zu überprüfen.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer